

Die Leiter haben in ihren Verantwortungsbereichen zielstrebig die leitungsmäßigen Voraussetzungen, die in der Richtlinie 1/71 genannt sind, zu ihrer raschen und vollen Durchsetzung zu schaffen.

Dazu sind die bisher bei der Organisierung der operativen Personenkontrolle gesammelten Erfahrungen gründlich auszuwerten.

Es ist erforderlich, eine gründliche Kontrolle darüber zu organisieren, wie die Richtlinie zur operativen Personenkontrolle und die Aufgabenstellung zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" in den Diensteinheiten durchgesetzt wird.

Ich beauftrage deshalb die Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und Verwaltungen ihre Kontrollkräfte im 4. Quartal 1971 auf der Grundlage eines zentralen Kontrollauftrages zu Problemen der Verwirklichung der Aufgabenstellung "Wer ist wer?" und speziell der operativen Personenkontrolle einzusetzen.

Der Leiter der ZAIG hat die Erarbeitung eines einheitlichen Kontrollauftrages zu veranlassen und mir bis zum 30. Juni 1971 zur Bestätigung vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Leiter der ZAIG die Einheitlichkeit der Durchführung und der Auswertung dieser Kontrollen zu sichern und mir einen Gesamtbericht einschließlich entsprechender Schlußfolgerungen zur weiteren Qualifizierung der Führung und Leitung dieser operativen Prozesse vorzulegen.